

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Nummer 6 · 10. April 2003 · www.cdu-csu-ep.de



Große Mehrheit im EP stimmt für EU-Erweiterung

Mit überwältigender Mehrheit hat das Europäische Parlament dem Beitritt von zehn Staaten zur Europäischen Union zum 1. Mai 2004 befürwortet. Die Abgeordneten stimmen am 9. April im Straßburger Plenum der Aufnahme Polens, Ungarns, Tschechiens, Estlands, Lettlands, Litauens, Sloweniens, der Slowakei sowie Maltas und Zyperns in Einzelabstimmungen zu. Die Verträge für die Erweiterung sollen am 16. April von den EU-Staats- und Regierungschefs in Athen unterzeichnet werden. Danach beginnt der Ratifizierungsprozess sowohl in den 15 EU-Staaten als auch in den Kandidatenstaaten. Außerdem werden in allen Beitrittsstaaten mit Ausnahme Zyperns Volksbefragungen abgehalten. Malteser und Slowenen haben dem EU-Beitritt bereits zugestimmt.

Inhalt

Hans-Gert Pöttering:
Irak-Krieg
Seite 2

Hans-Peter Mayer:
Produktpiraterie
Seite 4

Emilia Müller:
Pflanzenschutz
Seite 5

Aus der EVP-ED-Fraktion:
Kurz & bündig
Seite 7

HANS-GERT PÖTTERING:

Nur eine starke EU kann Rolle in der Nachkriegsordnung im Irak übernehmen

Wir alle wünschen uns heute, dass der Krieg im Irak und das grausame Regime Saddams Husseins und seiner Familie so schnell wie möglich beendet werden kann. Wir wünschen den Menschen im Irak und in der ganzen Region, dass sie in Frieden und Freiheit die Demokratie zur Grundlage ihres zukünftigen Zusammenlebens aufbauen können.



Hans-Gert Pöttering MdEP

Die Europäer werden bei dem Aufbau der Nachkriegsordnung eine große Verantwortung übernehmen müssen. Die im Vorfeld des Krieges entstandenen Differenzen zwischen den Europäern müssen deswegen als vergangen beigelegt werden und alle politisch Verantwortlichen sollten im Interesse der Menschen den Blick nach vorne auf die Aufgaben der Zukunft richten.

Mit dem Besuch des amerikanischen Außenministers Colin Powell in Brüssel, der Anfang April die EU-Troika und die EU-Außenminister getroffen hat, kann als eine Anerkennung der außenpolitischen Rolle der Europäischen Union durch die USA gewertet werden. Powells Besuch ist ein Zeichen dafür, dass die USA die Bedeutung eines einigen Europas als

verlässlichem Partner erkannt und sich von dem Kurs der bilateralen Beziehungen zu einzelnen Ländern in Europa, wie von den USA zu Kriegsbeginn gepflegt, abgewandt haben.

Die Europäer ihrerseits müssen allerdings sehr zügig politische Signale nach Washington geben und deutlich machen, dass sie zwar

über den Beginn des Krieges unterschiedliche Meinungen hatten, aber hinsichtlich der Schaffung einer soliden und dauerhaften Nachkriegsordnung eine einige und starke Position haben und gemeinsam eine herausragende Rolle übernehmen werden. Dabei müssen nicht nur die EU-Außenminister, sondern auch die Gemeinschaftsinstitutionen, insbesondere die Kommission, EU-Außenkommissar Chris Patten und der Hohe Repräsentant Javier Solana, voll einbezogen werden. Die Europäische Union, die u.a. in Südosteuropa wertvolle Erfahrungen beim Wiederaufbau in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen gesammelt hat, sollte daher schnell und nachdrücklich darauf drängen, die Rolle der Vereinten Nationen, aber auch

der NATO nach Beendigung des Krieges zu definieren.

Die Sicherung des Friedens im Irak und in der Region sollte multilateral durch internationale Organisationen garantiert werden. Dabei wird den USA eine besondere Rolle zukommen. Die wichtigste Lektion des Irak-Krieges sollte sein, dass die internationale Gemeinschaft sich auf gemeinsames Recht gründen muss, wenn sie den Frieden sichern will. Dazu gehört im Nahen Osten auch, dass die Existenz Israels in gesicherten Grenzen ebenso garantiert wird, wie das friedliche Leben der Palästinenser in einem eigenen Staat.

Für die zukünftigen Beziehungen Europas zu den USA wird es wichtig sein, erstens nie zu vergessen, dass die Ursache des Irak-Krieges im verbrecherischen System Saddam Husseins lag und zweitens, dass das Problem der transatlantischen Beziehungen zu Kriegsbeginn auf ein „Zuwenig“ Europa, nicht ein „Zuviel“ an Amerika zurückzuführen ist. Vor allem müssen die Europäer vermeiden, daß es wieder zu Achsenbildungen zwischen europäischen Hauptstädten kommt. Europa darf im übrigen nicht im Gegensatz zu den USA definiert

werden, sondern ist als gleichberechtigter Partner Amerikas im Rahmen des transatlantischen Bündnisses zu sehen.

Es ist die Aufgabe der Europäer im Rahmen der Europäischen Union und der Gemeinschaftsinstitutionen mehr außenpolitische Verantwortung zu übernehmen, von politischen Alleingängen wie Bundeskanzler Schröder sie zum Nachteil der Gemeinschaft unternommen hat, abzusehen und mit einer Stimme in der Weltpolitik zu sprechen. Die Friedensordnung der Europäischen Union kann über ihre Grenzen hinaus auch in den Nachbarregionen ein politisches Beispiel für die Sicherung von Frieden, Freiheit und Demokratie geben. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Europäische Union durch Gemeinsamkeit und Geschlossenheit nach außen größere politische Stärke zeigt als dies zu Beginn des Irak-Krieges leider der Fall war. Nur ein starkes Europa wird in der Lage sein, bei der Sicherung der Nachkriegsordnung im Irak seine politische Rolle zu übernehmen.

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU Niedersachsen) ist Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament.

Eva Klamt: Justiz soll Blick auf die Opfer lenken

Für eine Orientierung der Justiz an den Belangen des Opfers hat sich die CDU-Europaabgeordnete Ewa Klamt vor dem Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg eingesetzt. Dabei komme der Wiedergutmachung von Schäden eine zentrale Bedeutung zu. Die EVP-Innenpolitikerin forderte die Schaffung eines europaweiten Netzes nationaler Kontaktstellen mit dem Ziel einer opferorientierten Justiz. Die CDU-Europaabgeordnete begrüßte entsprechende Initiativen der EU-Mitgliedstaaten, um die Standards innerhalb der Europäischen Union zu vereinheitlichen und einen dringend notwendigen Informationsaustausch in Gang zu bringen. Dazu müsse auch die sogenannte Mediation gehören, bei der Opfer und Täter unter Vermittlung eines neutralen Dritten miteinander sprechen und gemeinsam Lösungen für die durch eine Straftat verursachten Probleme suchen.

HANS-PETER MAYER:

EU kein sicherer Hafen für Produktpiraten

RICHTLINIENENTWURF ZUR BEKÄMPFUNG DER PRODUKTPIRATERIE

Die Europäische Kommission hat kürzlich eine Richtlinie zur Bekämpfung der Produktpiraterie in der EU vorgelegt, „Enforcement Directive“ genannt. Ziel ist die Mindestharmonisierung der nationalen Durchsetzungsinstrumente im Bereich des Zivilprozessrechts zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (z.B.: Urheberrecht, Markenrecht, Patentrecht). Es wird kein neues materielles Recht geschaffen, sondern die bessere Durchsetzung bereits bestehender Schutzrechte angestrebt.

Das Problem der Produktpiraterie ist für die betroffenen Wirtschaftszweige drängend. Verlässliches Zahlenmaterial über gefälschte oder nachgeahmte Produkte im Binnenmarkt gibt es nicht, da bisher keine wissenschaftlich fundierte Methode zur Datenerhebung besteht. Die Zahlen der an den Außengrenzen der EU durch den Zoll beschlagnahmten Gegenstände lassen nur eingeschränkte Rückschlüsse auf das Volumen der Fälschungen im Binnenmarkt zu, da naturgemäß der Zoll nicht über Zahlen von in den EU-Mitgliedstaaten selbst hergestellten Fälschungen verfügt. Produktpiraterie zielt nicht nur auf Luxusartikel. Alle Bereiche des tägli-



Hans-Peter Mayer MdEP

chen Lebens sind betroffen: Lebensmittel, Spielzeug, Arzneimittel, Pflanzen, Saatgut, Software, DVDs und CDs, Autoteile, Flugzeugersatzteile, Alkoholika, Elektrogeräte, Körperpflege-mittel, ja sogar Kondome gehören zu den Objekten der Fälscher-beriebung.

Der Entwurf ist zu begrüßen. Die zentralen Vorschriften des Richtlinienentwurfs konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Beweismittel, dessen Beschaffung und Sicherung, auf Maßnahmen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und auf Instrumente, die das Verfahren in der Hauptsache nach sich ziehen kann sowie auf gemeinsame Kriterien für die Berechnung eines Schadensersatzes. Insofern ist auch das Zivilrecht betroffen. Nur die Schutzrechtsverletzung, die zu gewerblichen Zwecken begangen wird oder einen „nachhaltigen Schaden“ hervorruft, ist Gegenstand der Richtlinie. Es bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, das Unlauterkeitsrecht einzubeziehen oder gegen nicht gewerbliche Verletzungen auszurichten.

Orientiert an englischen und französischen Vorbildern ist die Möglichkeit der Beschlagnahme scheinbar rechts-

verletzender Ware zu Sicherungszwecken bei Gefahr der Beweismittelvernichtung. Auch das in Deutschland schon bekannte Auskunftsrecht findet sich wieder. Allerdings enthält der Entwurf Belegvorlagepflicht. Der Verletzte soll als Schadensersatz u.a. das Doppelte einer fiktiven Lizenzgebühr einklagen können, um den erlittenen Schaden auszugleichen. Der Ansatz ist positiv. Jedoch dürfte er in Deutschland unter dem Aspekt des „Strafschadensersatzes“ heftig diskutiert werden.

Der Entwurf sieht die Strafbewehrung von „schwerwiegenden“ Rechtsverletzungen vor, ohne eine konkrete Strafandrohung vorzuschreiben. Der Ministerrat bestreitet das Bestehen einer Kompetenz der Gemeinschaft zum Erlass von Harmonisierungsvorschriften im Bereich des Strafrechts. Ein Rahmenbeschluss der Ministerrats im Rahmen der Zusammenarbeit im Be-

reich Justiz zur Angleichung der spezifischen Strafrechtsnormen erscheint daher sicher.

Geschützt werden Produktsicherheitstechnologien, die der Anbringung von Echtheitsnachweisen dienen. Sie müssen für den Verbraucher optisch „erkennbar“ sein. Häufig sind sie produktintegriert, also „unsichtbar“. Eine Kennzeichnungspflicht könnte da helfen. Die Sicherheitstechnologie wird im innergemeinschaftlichen Handel aber auch zur Marktabschottung durch Anbringung verschlüsselter oder nur für den Hersteller erkennbarer Merkmale gegenüber dem zulässigen Parallelhandel genutzt. Dieser Aspekt muss deutlich benannt werden und Einzug in die Richtlinie finden.

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer (CDU Niedersachsen) ist Mitglied im Ausschuss für Recht und Binnenmarkt des Europäischen Parlaments.

EMILIA MÜLLER:

Keine pauschale Halbierung des Pestizid-Einsatzes

PRAKTIKABLER PFLANZENSCHUTZ: SO WENIG WIE MÖGLICH
ABER SO VIEL WIE NÖTIG

Pflanzenschutzmittel enthalten wichtige Wirkstoffe, die Kulturpflanzen vor Schädlingsbefall und Krankheiten schützen. Sie sind daher für eine funktionierende landwirtschaftliche Erzeugung unentbehrlich: Ohne entsprechenden Pflanzenschutz kann die Lebensmittelproduktion in Europa nicht sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die CDU/CSU-Gruppe bei der Abstimmung des Europäischen Parlaments über eine nachhaltige Nutzung von Pflanzenschutzmitteln klar gegen die überzogenen Forderungen der sozialistischen Abgeordneten van Brempt ausgesprochen.

Statt dessen legt die CDU/CSU – im Interesse der Risikominimierung – gro-

ßen Wert auf die sinnvolle und fachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die kontrollierte Entsorgung von Verpackungen und Restbeständen. Ein umfassendes Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen für die Anwender im Land-, Obst- und Weinbau sind vorgesehen. Vermittelt werden



Emilia Müller MdEP

soll dabei vor allem der sachgerechte Umgang mit Geräten, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Parallel zur konventionellen Landwirtschaft seien alternative Anbaumethoden zu fördern. Die noch ausstehende Angleichung der von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze soll zu fairen Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft innerhalb der EU beitragen.

Folgenden Forderungen der Berichtserstatterin konnten durch die Geschlossenheit der EVP-ED-Fraktion in der Abstimmung über die Mitteilung der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden verhindert werden:

- ein pauschales Ziel für die Mitgliedstaaten, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50% zu reduzieren
- die verbindliche Einführung von Steuern und Abgaben auf Pflanzenschutzmittel
- die Festlegung eines Sicherheitsabstandes zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wasserläufen auf exakt 3 Meter

Lediglich in Bezug auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft

hat sich die sozialistische Forderung nach einem Verbot durchgesetzt. Dies könnte eventuell Probleme für den europäischen Weinbau in extremen Lagen nach sich ziehen.

Das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist in Europa umfassend geregelt. Die Prüferfordernisse für jeden einzelnen Wirkstoff sind dabei – aus Gründen des Gesundheits-

und Umweltschutzes – äußerst umfangreich. Während die Fraktion der Sozialisten und der Grünen im Europäischen Parlament auf eine Überarbeitung und weitere Verschärfung der bestehenden Richtlinie drängen, unterstützt die CDU/CSU-Gruppe das eigentliche Ziel des Kommissionsvorschlags, die bestehende Gesetzgebung mit einer Strategie zu ergänzen und Risiken zu minimieren.

Mit einer pauschalen Anwendungsbeschränkung, wie sie die Grünen und Sozialisten verlangen, kann dieses bessere Risikomanagement nicht erreicht werden. Im Gegenteil: eine ständige Reduzierung der Aufwandmenge setzt die Wirkungssicherheit herab und fördert die Bildung von Resistenzen. Verringert man langfristig die Aufwandmenge der Herbizide, so werden schwer zu bekämpfende Unkräuter gefördert, die dann wiederum nur mit einer höheren Einsatzmenge bekämpft werden können. Das hilft weder Mensch noch Natur.

Emilia Müller (CSU) ist Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik und war Berichtserstatterin der EVP-ED-Fraktion für den o.g. Bericht.

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ Eine Vision wird Wirklichkeit

Als eine große historische Entscheidung für Europa hat der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, **Hans-Gert Pötering**, die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union bezeichnet. Die Einigung Europas unter Einbeziehung der ehemaligen baltischen Sowjetrepubliken und Warschauer-Pakt-Staaten, Maltas und Zyperns sei zur Zeit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments 1979 noch eine großartige Vision gewesen. Diese Vision werde nun zur politischen Realität Europas.

■ Cotonou-Abkommen über Partnerschaft AKP-EU in Kraft getreten

Das im Juni 2002 abgeschlossene Cotonou-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den assoziierten Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) ist mit dem Abschluss des Ratifikationsprozesses in Kraft getreten. Es löst damit das bisherige Lomé-Abkommen von 1975 mit 77 AKP-Partnerstaaten ab. Der stellvertretende Koordinator der EVP-ED-Delegation in der Gemeinsamen Versammlung AKP-EU, **Bashir Khanbhai** (GB) sagte, dass dieses Abkommen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte sowie demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien leiste. Gerade diejenigen Staaten, die ihr Äußerstes tun würden, um diese

Werte zu beachten und zu erfüllen, müssten mehr Zugang zu Hilfen der EU haben als jene, die dies nicht täten. Dabei müsse insbesondere sichergestellt werden, dass EU-Mittel in korrekter Weise verwendet werden und nicht für Waffenverkäufe oder Korruptionszwecke mißbraucht würden. Bei der gerade abgeschlossenen gemeinsamen Tagung der EU- und AKP-Delegierten in Brazzaville, Kongo habe Entwicklungskommissar **Poul Nielson** diese Forderung klar unterstützt und sich dafür ausgesprochen, Staaten mit unsicheren politischen Verhältnissen keine langfristige EU-Unterstützung zukommen zu lassen. Infolgedessen sei eine größere Flexibilität bei der Budgetierung der Mittel erforderlich mit dem Ziel, den Mitteleinsatz zu optimieren.

■ EVP-ED-Präsidiumssitzung in Saint Etienne

Auf Einladung der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden **Françoise Grossetête** (F) ist das Präsidium der EVP-ED-Fraktion zu einer Sitzung im französischen Saint Etienne zusammengetreten. Schwerpunktthemen der Tagung waren dabei die Regionalpolitik und die nachhaltige Entwicklung, die Sicherheit der Bürger sowie die Unternehmensethik. Gäste der Tagung waren unter anderem der französische Agrarminister **Hervé Gaymard**, der französische Innenminister **Nicolas Sarkozy**, sein portugiesischer Amtskollege **António**

Figueiredo Lopes sowie der Direktor von Europol, **Jürgen Storbeck**.

■ **Ausgewogener Frauenanteil in der Politik**

Auf einen Seminar der EVP-ED-Mitglieder im Frauenausschuss des Europäischen Parlaments haben sich die Teilnehmerinnen für eine ausgewogenen Frauenanteil in der Politik ausgesprochen. Die beiden Organisatorinnen der Veranstaltung, **Rodi Kratsa** (GR) und **Amalia Satori** (I), erklärten in Venedig, dass sich die Beteiligung der Frauen sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft seit den siebziger Jahren zwar erheblich verbessert habe. So liege der durchschnittliche Frauenanteil im Europäischen Parlament inzwischen bei gut einem Drittel der Abgeordneten. Dennoch gebe es noch immer erheblichen Verbesserungsbedarf sowie große Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Während beispielsweise Finnland, Frankreich, Schweden und Belgien einen Frauenanteil von vierzig Prozent und mehr im Europäischen Parlament aufzuweisen hätten, hinkten Griechenland mit 16 Prozent und Italien mit nur 11,5 Prozent Anteil der weiblichen Abgeordneten doch noch erheblich der allgemeinen Entwicklung hinterher. Die Seminarteilnehmerinnen kamen nach intensiven Vergleichsstudien der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten zu dem Ergebnis, daß gezielte För-

dermaßnahmen wie freiwillige Quotensysteme oder bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten am ehesten zu einer Verbesserung der Beteiligung von Frauen beitragen würden.

■ **ERASMUS-Programm weiter vorbringen**

Der Kulturausschuss des Europäischen Parlaments hat sich in erster Lesung einstimmig für den Bericht der französischen Europaabgeordneten **Marielle de Sarnez** ausgesprochen und damit eine Aufstockung des ERASMUS-Programms zum Austausch von Hochschulstudenten um 300 statt 200 Millionen € wie bisher von der EU-Kommission vorgesehen gefordert. Ziel des Programms ist es, den Studentenaustausch weiter zu verbessern und die allgemeine Sprachfähigkeit in der EU von einer auf mindestens zwei EU-Fremdsprachen auszudehnen. Um diese Absicht auch symbolisch zu untermauern, soll das bis 2008 verlängerte Programm von ERASMUS WORLD in ERASMUS MUNDUS umbenannt werden. Angesicht der Globalisierung der Bildungssysteme müsse ferner die Zusammenarbeit mit Hochschulen in Drittstaaten verbessert und damit die Attraktivität der Europäischen Union als Bildungsstandort erhöht werden.

*Knut Gölz, EVP-ED-Pressestelle,
kgoelz@europarl.eu.int*

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-757 75, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-8 02-0. Verlagsleitung: Bernd Proffittlich, e-mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.